

Bekanntmachung

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, wird Folgendes bekannt gegeben:

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag der Deutsche Flussspat GmbH vom 09.09.2025 und 12.09.2025 mit Entscheidung vom 09.09.2026 den bergrechtlichen Rahmenbetriebsplan für die Wiederaufnahme des Erkundungs- und Gewinnungsbetriebes in der Grube Käfersteige planfestgestellt. Weiter wurde die wasserrechtliche Erlaubnis für das Entnehmen, Zutagefördern und Zutageleiten von Grubenwasser aus der Sumpfung und Wasserhaltung des Bergwerks sowie für das Einleiten des gehobenen Grubenwassers und des am Betriebspunkt Würmtalrampe anfallenden Oberflächenwassers in das Gewässer Würm zugelassen.

Eine Ausfertigung des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplans (Planfeststellungsbeschluss) und der wasserrechtlichen Erlaubnis sowie eine Fertigung der genehmigten Planunterlagen liegen in der Zeit **von Montag, den 21.09.2026 bis einschließlich Montag, den 05.10.2026, in der Stadtverwaltung Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim, 4. OG (Vorzimmer Sekretariat)**, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die ausgelegten Unterlagen können mit Beginn der Auslegung auch auf der Internetseite der Stadt Pforzheim eingesehen werden. Ebenso sind die Unterlagen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/> unter „Bergrechtliche Verfahren“ sowie auf der Internetseite des UVP-Verbundes des Landes unter <https://www.uvp-verbund.de/bw> zur Einsichtnahme eingestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss und die wasserrechtliche Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Stadt Pforzheim, 17.09.2026

gez. Herr Boch, Oberbürgermeister